

II-11105 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5512 IJ

1990-05-16

A n f r a g e

der Abgeordneten Dr. Graff  
und Kollegen  
an den Herrn Bundesminister für Justiz  
betreffend ein Formular für die Rechtsmittelermäßigung in Strafsachen

Im Landesgericht für Strafsachen Wien ist oder war bis vor kurzem das mitfolgende Formular in Verwendung, das zur Anmeldung von Rechtsmitteln, aber auch zum Verzicht auf Rechtsmittel in Strafsachen bestimmt ist.

Dieses Formular hat wiederholt zu Mißverständnissen und zu Erklärungen geführt, die von den Rechtsmittelinstanzen als Rechtsmittelverzicht gewertet wurden, obwohl der Betroffene behauptete, einen Rechtsmittelverzicht nicht abgegeben oder doch nicht gewollt zu haben.

Die gefertigten Abgeordneten stellen daher an den Herrn Bundesminister für Justiz die

A n f r a g e

1. Wird dieses Formular beim Landesgericht für Strafsachen Wien noch verwendet?
2. Halten Sie dieses Formular für einwandfrei?
3. In welchen Punkten und aus welchen Gründen ist das Formular rechtlich unrichtig oder doch irreführend, unerwünscht oder unzweckmäßig? Dies insbesondere

- 2 -

- a) im Hinblick auf das Fehlen einer Erläuterung, ob und aus welchen Gründen Nichtigkeitsbeschwerde oder Berufung bzw. Berufung wegen Nichtigkeit, Schuld oder Strafe erhoben werden kann;
  - b) im Hinblick auf das Fehlen einer Belehrung über das Recht, einen Rechtsmittelverzicht zu widerrufen, nach § 268 Abs 2 StPO;
  - c) im Hinblick auf die geforderte Erklärung, die Strafe einstweilen antreten zu wollen, "da ich Berufung nicht gegen die Strafart erhebe" oder "da ich die Berufung weder wegen Nichtigkeit noch wegen Schuld noch wegen der Strafart erhebe" angesichts der nunmehrigen Fassung des § 294 Abs 1 zweiter Satz StPO;
  - d) im Hinblick auf den pauschal "auf alle anderen, mir etwa zustehenden Rechtsmittel" zu erklärenden Verzicht;
  - e) aus sonstigen Gründen, wenn ja, aus welchen?
4. Werden Sie dafür sorgen, daß dieses Formular im Landesgericht für Strafsachen Wien nicht weiter verwendet wird?
5. Sind Sie bereit, für die Rechtsmittelerklärung, die nicht unmittelbar am Schluß der Hauptverhandlung nach Belehrung durch den Vorsitzenden (Einzelrichter), insbesondere vom Verurteilten in der weiter andauernden Untersuchungshaft, abgegeben wird, ein geeignetes Formular durch das Bundesministerium für Justiz auflegen zu lassen, das
1. dem Gesetz entspricht,
  2. übersichtlich und verständlich ist und
  3. irrtümlichen Erklärungen nach Möglichkeit vorbeugt?

PROTOKOLL

aufgenommen am ..... Uhr bei der Zeitung  
 des Gefangenenhauses I des Landesgerichtes für Strafsachen Wien  
 Anwesend .....  
 (Name und Titel des Beamten)

U.-Häftl. ..... Haftraum: .....  
 gibt an: Gegen das am ..... gegen mich gefällte Urteil  
 des Landesgerichtes für Strafsachen Wien, GZ.

melde ich an:

A<sup>++</sup>)

(Nur ausfüllen bei Rechtsmittelanmeldung gegen  
 das Urteil eines Schöffens- oder Geschworenen-  
 gerichtes)  
 die Nichtigkeitsbeschwerde<sup>+</sup>)  
 die Berufung<sup>+</sup>)

Die Angabe der Nichtigkeitsgründe wird der schriftlichen Aus-  
 führung des hiermit angemeldeten Rechtsmittels vorbehalten.<sup>+</sup>)

Da ich Berufung nicht gegen die Strafart erhebe, erkläre ich,  
 die Strafe einstweilen antreten zu wollen.<sup>+</sup>)

B<sup>++</sup>)

(Nur ausfüllen bei Rechtsmittelanmeldung  
 gegen das Urteil eines Einzelrichters)  
 die Berufung und zwar wegen Nichtigkeit<sup>+</sup>)  
 wegen Schuld<sup>+</sup>)  
 wegen Strafe<sup>+</sup>)

Da ich die Berufung weder wegen Nichtigkeit noch wegen Schuld  
 noch wegen der Strafart erhebe, erkläre ich die Strafe einst-  
 weilen antreten zu wollen.<sup>+</sup>)

A) und B)

Ich erkläre außerdem, daß ich folgende Belehrung erhalten habe:

Die Ausführung jedes Rechtsmittels ist binnen 14 Tagen  
 nach Zustellung der Urteilsausfertigung in zweifacher  
 Ausfertigung vorzulegen oder bei Gericht zu Protokoll  
 zu geben. Eine schriftliche Ausführung der Nichtigkeits-

beschwerde kann nur durch einen Verteidiger erfolgen.

Ich verzichte ausdrücklich auf alle anderen, mir etwa zustehenden Rechtsmittel. <sup>+</sup>)

Ich bitte um Beigabe eines Verteidigers für die Ausführung des Rechtsmittels und Zustellung einer Urteilsabschrift an diesen <sup>+</sup>)

Zustellung einer Urteilsabschrift an meinen ausgewiesenen Verteidiger zwecks Ausführung des angemeldeten Rechtsmittels <sup>+</sup>)

Zustellung einer Urteilsabschrift zwecks persönlicher Ausführung der Berufung <sup>+</sup>)

Vorführung vor den Richter zwecks Ausführung des angemeldeten Rechtsmittel zu Protokoll. <sup>+</sup>)

(Unterschrift des aufnehmenden Beamten)

'Unterschrift d. Häftl.)

Dem Landesgericht  
für Strafsachen Wien, Abt.:  
zuständigkeitsshalber übermittelt.

(Stempel und Unterschrift der  
Direktion, Leitung des  
Gefangenenhauses <sup>+</sup>)

- <sup>+</sup>) Nichtzutreffendes streichen  
<sup>++</sup>) Entweder Abs. A) oder Abs. B) streichen